

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Tötungs- und Körperverletzungsdelikte in der Region Hannover

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 01.03.2019 - Drs. 18/3108
an die Staatskanzlei übersandt am 08.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 03.04.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Vergangenheit ist es auf dem Gebiet der Region Hannover, auch in der Landeshauptstadt Hannover, zu Tötungsdelikten und Körperverletzungen gekommen. Am 22. und 23. Februar 2019 kam es beispielsweise zu zwei Vorfällen, bei denen jeweils Menschen durch mit Messern bewaffneten Angreifer verletzt wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt grundsätzlich anhand bundeseinheitlicher Parameter. Darüber hinaus hat Niedersachsen, unbenommen aktueller Überlegungen auf Bundesebene, im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten bereits Anpassungen vorgenommen, um zukünftig Straftaten unter Verwendung von Stichwaffen auf Grundlage der niedersächsischen PKS entsprechend auswertbar abzubilden. Diese Anpassungen ermöglichen Auskünfte über die Anzahl der Fälle von Straftaten unter Verwendung von Stichwaffen, die Altersstruktur der Opfer in diesem Zusammenhang und den jeweiligen Verletzungsgrad für die Jahre 2017 und 2018. Aussagen zu Tatverdächtigen sind nicht möglich.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen 1 bis 9 erfolgt auf Grundlage der niedersächsischen PKS der Jahre 2013 bis 2018. Hier wird der Tatort „Region Hannover“, d. h. das entsprechende Gebiet der Region Hannover, betrachtet.

„Straftaten gegen das Leben insgesamt“ umfassen Mord gemäß § 211 StGB, Totschlag und Tötung auf Verlangen gemäß §§ 212, 213, 216 StGB, Fahrlässige Tötung - nicht i. V. m. Verkehrsunfällen - gemäß § 222 StGB, Abbruch der Schwangerschaft gemäß §§ 218, 218 b, 218 c, 219 a, 219 b StGB und Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung gemäß § 217 StGB.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl bekannt gewordener Fälle zu Straftaten gegen das Leben nicht kongruent mit der Anzahl der Opfer oder Tatverdächtigen sein muss.

Tatverdächtig ist, wer nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben, dessen Täterschaft aber noch nicht gerichtlich festgestellt wurde.

1. Wie viele Tötungsdelikte gab es auf dem Gebiet der Region Hannover seit 2013 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	43	47	51	75	63	77

2. Wie viele der Opfer waren männlich? Wie viele der Opfer waren weiblich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl Opfer		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	männlich	28	34	48	51	47	73
	weiblich	15	27	18	28	29	20
	insgesamt	43	61	66	79	76	93

3. Wie viele Opfer waren a) unter 18 Jahre, b) zwischen 18 und 30 Jahre und c) über 30 Jahre alt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl Opfer		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	0 - 17 Jahre	4	5	4	7	7	3
	18 - 30 Jahre	14	13	18	24	24	39
	31 Jahre und älter	25	43	44	48	45	51
	insgesamt	43	61	66	79	76	93

4. Wie viele der Opfer sind in Deutschland geboren worden? Wie viele der Opfer sind auf dem Gebiet der EU geboren (incl. GB)? Wie viele der Opfer sind in einem Drittstaat geboren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Das Geburtsland wird in der PKS nicht gesondert erfasst und ist somit nicht selektierbar.

5. Wie viele der Täter waren männlich? Wie viele der Opfer waren weiblich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl Tatverdächtige		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	männlich	38	46	52	65	57	96

Zur Anzahl weiblicher Opfer siehe Beantwortung zu Frage 2.

6. Wie viele Täter waren a) unter 18 Jahre, b) zwischen 18 und 30 Jahre und c) über 30 Jahre alt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl Tatverdächtige		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	0 - 17 Jahre	1	0	2	3	3	4
	18 - 30 Jahre	20	18	26	27	24	56
	31 Jahre und älter	27	36	31	57	43	48

7. Wie viele der Täter sind in Deutschland geboren worden? Wie viele der Opfer sind auf dem Gebiet der EU geboren (incl. GB)? Wie viele der Opfer sind in einem Drittstaat geboren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

8. In wie vielen Fällen kamen Hieb- und Stichwaffen zum Einsatz (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl bekannt gewordener Fälle		2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	Stichwaffe nein	45	51
	Stichwaffe Ja	18	26
	Fälle insgesamt	63	77

9. In wie vielen Fällen kamen Schusswaffen zum Einsatz (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Anzahl bekannt gewordener Fälle		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben insgesamt	geschossen	0	0	4	6	0	4
	Fälle insgesamt	43	47	51	75	63	77

10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, dass Angriffe mit Messern häufig von jungen Männern aus Ländern verübt werden, „die von maskuliner Dominanz geprägt sind“?

Da Grundlage und Zusammenhang der genannten Einschätzung des Kriminologischen Forschungsinstituts nicht konkret bekannt sind, kann hierzu keine Stellungnahme durch das Ministerium für Inneres und Sport erfolgen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung der Landesregierung.